

50/I/2021

Beschluss

Annahme

Erhalt und Verstetigung des Integrationsbudgets

In den vergangenen zwei Monaten ist die Prognose des Innenministeriums (MIK) für die Zuwanderung nach Brandenburg von 2.000 auf 5.000+ im Jahr 2021 gestiegen (ohne Aussicht auf Abflachung für 2022). Diese Einschätzung bezieht sich auf die Sekundärmigration aus Griechenland über den BER seit April 2021, die gezielten Schleusungen des belarussischen Regimes von Lukaschenko über Weißrussland und Polen seit August 2021 sowie die Aufnahme von afghanischen Ortskräften, Menschenrechtsaktivist*innen und Familienangehörigen. Gleichzeitig sieht der Haushaltsentwurf des von der grünen Ministerin Frau Dr. Nonnemacher geführten Gesundheitsministeriums (MSGIV) eine Kürzung der Migrationssozialarbeit II auf 66 % und eine Total-Streichung des Integrationsbudgets für die Landkreise auf null vor. Bei der Debatte über die genannte Thematik wurde deutlich, dass sich das SPD-geführte Finanzministerium (MdFE) und das Grün-geführte MSGIV gegenseitig für die anstehenden Streichungen und Kürzungen verantwortlich machen. Angesichts der steigenden Migrationszahlen nach Brandenburg wird ein Hin- und Herschieben der politischen Verantwortlichkeiten dem Ernst der Lage allerdings nicht gerecht. Um zu verhindern, dass die Menschen, die dieses Jahr nach Brandenburg gekommen sind oder noch kommen, zurückgelassen werden, fordern wir die Landesregierung auf, sich gemeinsam für den Erhalt sowie eine Verstetigung des Integrationsbudgets einzusetzen. Integrationsarbeit zahlt sich aus durch ein besseres und friedlicheres gesellschaftliches Miteinander. Sie ist aber eine langfristige Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn dauerhaft die nötigen Ressourcen gesichert sind. Deshalb fordern wir die SPD geführte Landesregierung auf, auch im nächsten Haushalt ausreichende Mittel für das Integrationsbudget bereitzustellen.

Überweisen an

Landesregierung